



SATZUNG

Die Marktgemeinde Glonn entsos auf Grund der §§ 1 bis 4 sowie §§ 8 ff des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.446), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (Art. 3 BayVstättG) als Satzung.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Das Planzeichen 7.3 (= „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“) des ursprünglichen Bebauungsplanes wird im Plan von der südwestlichen Grundstücksgrenze der Flur-Nummer 302/5 bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Flur-Nummer 302/6 ausgeführt.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.02.2011 unverändert weiter.

- B. VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.06.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.06.2014 ortsüblich bekanntgemacht.
 - Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde in Form der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB mit der Planfassung vom 03.06.2014 in der Zeit vom 16.06.2014 bis einschließlich 17.07.2014 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs.2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 16.06.2014 bis einschließlich 17.07.2014 zur Planfassung vom 03.06.2014 angehört.
 - Der Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.07.2014 gefasst.
- Marktgemeinde Glonn, 30.07.2014
-
1. Bürgermeister Josef Oswald
- Der Satzungsbeschluss wurde am 01.08.2014 gem. §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 BauGB).
- Marktgemeinde Glonn, 01.08.2014
-
1. Bürgermeister Josef Oswald

Markt Glonn



Bebauungsplan der Innenentwicklung "Zwischen Rotter- und Wolfgang-Koller-Straße" mit integriertem Grünordnungsplan 1. Änderung

PLANDATUM: 03.06.2014

ARCHITEKTURBÜRO
EINHELLIG

ARCHITEKT: MARKTPLATZ 9 • 85567 GRAFING • FON 08092.936 • FAX 08092.3236

Dipl.-Ing Michael Haas
Landschaftsarchitekt
Ing.-Büro für Frei Raum Planung
Griesstr.12 - 85567 Grafing
Tel. 08092 / 84601 - Fax 08092 / 84603

LAGEPLAN M 1/500
FESTSETZUNGEN